Zustimmung zur



	Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr
	Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige
Fai	milienname/Vorname:
Ge	burtsdatum/-ort:
Sta	natsangehörigkeit:
Wo	phnort:
Gr	öße: Augenfarbe:
Füi	Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:
6	ch bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
	ch bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
	ch bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.
На	mbrücken, 22.03.2024
Elt	ernteil1: Elternteil2:
Vo	rmund:
Zu	r Antragstellung benötigen Sie:
☑	Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
	Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
	Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
	Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
\square	Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
	wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:		
	Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis	
	ein biometrietaugliches Lichtbild	
	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck	

□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

☐ Gebühr: 22,80 Euro

Reisepass für Minderjährige

Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
ein biometrietaugliches Lichtbild
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 37,50 Euro

Vorläufiger Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
ein biometrietaugliches Lichtbild
ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Gebühr: 10.00 Euro

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.